

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 141 (1975)

Heft: 7-8

Rubrik: Armee und Sicherheitspolitik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armee und Sicherheitspolitik

Wie gut ist der Panzer 68?

Sollen die 6 Aufklärungsbataillone der Feld- und Grenzdivisionen in Panzerbataillone umgewandelt werden, müssen – zu den letztes Jahr bestellten 50 Panzern – weitere 110 beschafft werden. An der Wahl des Modells hat sich eine jener Kontroversen entzündet, an denen die Geschichte unserer Rüstungsbeschaffung so reich ist. Während grundlegende Probleme, wie zum Beispiel dasjenige unserer strategischen Konzeption (Sicherheitspolitik), keine hohen Wellen werfen, ereifern sich manche, sobald sich eine konkrete Beschaffungsfrage stellt. Das ist ja auch geistig weniger anspruchsvoll ...

Die vor allem seit 1974 in die Öffentlichkeit getragene Diskussion über den neuen Panzer ist zwar etwas intelligenter geführt worden als die Flugzeugdebatte zu Beginn dieses Jahrzehnts; sie hat dennoch unnötig Verwirrung gestiftet, weil die Fragen falsch gestellt und erhebliche Dinge verschwiegen wurden.

Worum geht es? Einerseits hat sich bei den mechanisierten Truppen, insbesondere bei verschiedenen Instruktoressen, nach der Auslieferung der ersten Tranche von 170 Panzern 68 Unwille über zahlreiche mehr oder weniger gewichtige Mängel ausgebreitet. Dieser Unwille war insofern verständlich, als sich die Gruppe für Rüstungsdienste zu wenig bemühte, der Kritik des «Verbrauchers» Rechnung zu tragen. Dank dem Dazwischentreten des Chefs des Eidgenössischen Militärdepartements und der – spät genug – erfolgten Zusammenführung aller Beteiligten, also der privaten wie der staatlichen Industrie, der Gruppe für Generalstabsdienste und der Abteilung für Mechanisierte und Leichte Truppen, konnte manches ins rechte Licht gerückt werden und konnten vor allem verschiedene ins Gewicht fallende Verbesserungen eingeleitet werden. 1973 erzielten die Beteiligten beispielsweise Übereinstimmung über einundzwanzig Vorteile des Panzers 68 gegenüber ausländischen Panzern. Auch wurde Einigkeit darüber erzielt, daß von den rund achtzig von der Truppe gerügten Mängeln mehr als die Hälfte korrigiert worden sei oder würde, mehr als ein Viertel bei einer neuen Serie berücksichtigt würde und zehn Mängel nicht mehr behebbare seien.

Der Panzer 68 weist – unter Berücksichtigung der vorgenommenen oder noch vorzunehmenden Verbesserungen – wesentliche Stärken auf, zu welchen die Leistungsfähigkeit seines Geschützes, das Leistungsgewicht und die Fahrsicherheit, die gute Panzerung der Wanne, Vorteile in bezug auf Wartung

und Unterhalt und die volle Miliztauglichkeit zählen. Er darf in bezug auf die Kampfkraft als dem sowjetischen T62 oder dem französischen AMX 30 sicher ebenbürtig beurteilt werden. Eine in dieser Frage neutrale Stelle, die US Army Armor School, Fort Knox, beurteilt die Panzer 61/68 in einem Dokument aus dem Jahre 1973 folgendermaßen: «Das Leistungsgewicht des Panzers befähigt diesen, mit dem schweizerischen Gelände, für das er bestimmt war, fertig zu werden. Feuerkraft und Beweglichkeit dieses Panzers werden ihn in die Lage versetzen, eine defensive Aufgabe in schwierigerem Gelände zu erfüllen, wofür er bestimmt ist.»

Entscheidend ist schließlich, daß die meisten Kritiker des Panzers 68 ihn am deutschen «Leopard» messen. Der «Leopard» ist – alles in allem – wahrscheinlich der beste heute verfügbare Panzer überhaupt. Es ist denn auch unangebracht, aus der Überlegenheit des deutschen Panzers in bestimmter Hinsicht zu schließen, der Schweizer Panzer sei «nicht kriegstauglich». Die Vergleiche zwischen beiden Panzern in der Schweiz haben grosso modo ergeben, daß die Feuerpräzision etwa ausgewogen sei, der «Leopard» das Feuer im Durchschnitt etwas rascher eröffne und in der Beweglichkeit besser sei. Da gerade das letztere bei unserer Kampfdoktrin und in unserem Gelände nicht entscheidend ist, muß in diesem Ergebnis eher eine Bestätigung des Wertes des Panzers 68 gesehen werden.

Es ist also nicht so, daß wir uns aus finanziellen Gründen (die Beschaffung von 110 «Leopard» hätte wesentlich mehr gekostet als die beantragte Beschaffung verbesserter Panzer 68, hauptsächlich aus Gründen der Logistik) mit etwas Zweitrangigem begnügen müßten. Der Panzer 68 in der verbesserten Version ist ein überaus kampfkraftiges Instrument.

Der hauptsächlichste Nachteil dieses Schweizer Panzers liegt bekanntlich darin, daß die Platzverhältnisse weniger günstig sind als beim «Centurion» oder beim «Leo-

pard». Die bisherige Diskussion vermittelte den Eindruck, als ob das nur beim Panzer 68 der Fall wäre. Enge Platzverhältnisse haben aber auch andere moderne Panzer. Die oben genannte amerikanische Dokumentation sagt vom sowjetischen T62: «Der Kampfraum ist für amerikanische Begriffe recht klein. Der sowjetische Panzer ist bestimmt für einen Mann, der nicht größer ist als 1.625 m (5 feet 4 inches). Da die Sowjets die Körpergröße der in Panzern eingesetzten Soldaten begrenzen, ist die Raumnöte nicht ganz so kritisch, wie sie vom US-Panzermann empfunden würde!» Auch die Franzosen «rekrutieren ihre Panzerleute unter den kleineren Männern». Man könnte eigentlich auch bei uns darauf achten, daß nicht baumlange Kerle zu den Panzern kommen ...

Dominique Brunner

125 Jahre KMV

Die Kriegsmaterialverwaltung ist in diesem Jahr 125 Jahre alt geworden. Sie ist in dieser Zeit zu einem Großunternehmen herangewachsen, das eine Vielzahl von verschiedensten Aufgaben im Bereich der Verwaltung und des Unterhalts von Material, Geräten und Motorfahrzeugen der Armee zu erfüllen hat. Hier in groben Zahlen eine Übersicht über die heutige KMV:

Betriebe: 63 Zeughäuser (39 eidgenössische und 24 kantonale); 8 Armee-Motorfahrzeugparks (AMP) und 10 AMP-Depots; 2 Pulvermühlen; 1 Munitionsdepot; mit insgesamt 3300 ober- und unterirdischen Bauten und Anlagen.

Personal: 4800 in eidgenössischen Betrieben und in der Zentralverwaltung; 850 in kantonalen Zeughäusern; 300 Lehrlinge; 1300 Heimarbeiter(innen).

Budget total für 1975: 293 Millionen Franken; davon: 176 Millionen Lohnsumme für eidgenössisches Personal; 32 Millionen Lohnsumme für kantonales Personal; 33 Millionen Arbeitsvergebungen an ziviles Gewerbe.

Der erste «Hunter»-Doppelsitzer vor der Ablieferung

Der erste «Hunter»-Doppelsitzer der Flugwaffe hat erfolgreich seinen Erstflug absolviert und steht kurz vor der Ablieferung an die Truppe. Es handelt sich um den ersten von insgesamt acht Doppelsitzern, die 1973 zusammen mit zweiundzwanzig Einsitzern als zweite Serie von werkrevidierten «Hun-

ter»-Flugzeugen bestellt worden waren. Diese Maschinen werden gegenwärtig im Eidgenössischen Flugzeugwerk Emmen montiert und von den Testpiloten der Gruppe für Rüstungsdienste eingeflogen. Die Doppelsitzer werden von der Flugwaffe zu Umschulungszwecken und zur Weiterausbildung verwendet. Da sie praktisch gleich wie die Einsitzer ausgerüstet sind, können sie auch für Kampfaufgaben verwendet werden.



Die «Militärsteuer»

Es wird in der Schweiz oft über die leidige «Militärsteuer» geklagt, und zwar nicht nur von Schweizern, sondern auch von den hier erwerbstätigen und deshalb steuerpflichtigen Ausländern. Dabei herrschen bei den Kritikern meist unklare Vorstellungen.

Es gibt in der Schweiz gar keine «Militärsteuer», sondern einzig eine Wehrsteuer und einen Militärflichtersatz. Diese geben wohl zu einer Gedankenverbindung mit «Militär» Anlaß, haben jedoch nichts miteinander zu tun.

Recht verbreitet ist die Meinung, der Ertrag der **Wehrsteuer** fließe dem Eidgenössischen Militärdepartement zur Deckung der Wehraufwendungen zu. In Wirklichkeit handelt es sich bei der Wehrsteuer um eine direkte Bundessteuer, deren Ertrag zu 70% dem Bund und zu 30% den Kantonen zur Deckung allgemeiner Aufgaben zukommt. Sie wurde im Jahre 1940 eingeführt, als der Bund für die Landesverteidigung höhere Einnahmen benötigte. Daher ihr Name; er wurde nach dem Krieg beibehalten. Da die Wehrsteuer eine direkte Steuer ohne besondere Zweckbestimmung ist, besteht auch kein Anlaß, die steuerpflichtigen Ausländer davon zu befreien.

Der **Militärflichtersatz** ist keine Steuer. Er ist die Ersatzleistung, die der Wehrpflichtige schuldet, der seine Wehrpflicht – aus welchen Gründen auch immer – nicht oder nicht im vollen gesetzlichen Umfang durch Dienstleistung in der Armee erfüllen kann. Dabei wird eine gewisse Gleichmäßigkeit der persönlichen Militärdienstleistung und dem an ihrer Stelle geleisteten Geldersatz angestrebt. Die Belastung des Ersatzpflichtigen wird deshalb auf Grund seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit festgesetzt, die sich unter anderem nach seinem Einkommen richtet.

Für fiskalische Ziele ist der Militärflichtersatz ungeeignet und unergiebig. Er wird nicht um seines Ertrags willen erhoben (dieser beträgt jährlich rund 50 Millionen Franken).

Die kantonalen Krisenstäbe nehmen Gestalt an

Zsi. Im Lawinenfrühling dieses Jahres stand der Krisenstab des Kantons Graubünden zum erstenmal im ernstfallmäßigen Einsatz. Der Stab setzt sich zusammen aus den Vorstehern des Finanz- und Militärdepartements sowie des Bau- und Forstdepartements. Als Stabschef amtiert der Chef des kantonalen Amtes für Zivilschutz, dem der Kanzleidirektor, der Kantonstierarzt, ein Stabsarzt und die Führungsspitzen der Polizei zur Verfügung stehen. Ein ähnlich zusammengesetzter Krisenstab nahm zur selben Zeit auch im Kanton Uri den Dienst auf.

Die Zusammensetzung der Krisenstäbe oder – wie sie in einzelnen Kantonen bezeichnet werden – kantonalen Stäbe für Katastrophenhilfe weist von Kanton zu Kanton Unterschiede auf. In der Regel ist ein vom Regierungsrat beauftragtes Mitglied Chef des Stabes, dem ein Stabschef zur Seite steht, um direkte Aufgaben der Koordination, der Nachrichten, der Information und der Administration zu lösen. Nach Gruppen geordnet, befassen sich Chefbeamte mit Polizei- und Übermittlungsfragen, mit den tech-

nischen Diensten, mit dem Sanitäts- und Gesundheitswesen und dem Rettungswesen. Die Stäbe sind möglichst klein gehalten, um in kürzester Zeit einen nützlichen Einsatz leisten zu können. Es ist selbstverständlich, daß sowohl Verbindungen mit der Eidgenossenschaft und der Armee wie auch zu den Nachbarkantonen vorgesehen sind. Geregelt sind auch die Alarmierung und die Pikettstellung des Stabes.

In verschiedenen Kantonen bestehen Katastrophenstäbe schon seit Jahren, wobei in Übungen, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit Armee und Zivilschutz, bereits wertvolle Erfahrungen gesammelt werden konnten. In anderen Kantonen sind die Abklärungen getroffen worden, einen Krisenstab zu bilden. Es gibt auch Kantone, in denen die Organisation schon weiter ausgebaut und mit der Schaffung von Regional- oder Bezirksstäben ergänzt wurde.

In allen kantonalen Krisenstäben ist die Organisation des Zivilschutzes durch Führungskräfte und Fachleute vertreten. Die bisherigen Erfahrungen lassen erkennen, daß es heute vor allem die Kader des Zivilschutzes und das in den schutzdienstpflichtigen Gemeinden lagernde Material sind, die in Katastrophenfällen in Zusammenarbeit mit Polizei und Feuerwehren einen wertvollen Beitrag zur Hilfe und Schadeneindämmung und Behebung leisten können. Der Einsatz von Detachementen des Zivilschutzes ist infolge des sehr unterschiedlichen Standes der Ausbildung in den Kantonen und Gemeinden leider noch nicht überall gegeben. Es bleibt den dafür zuständigen Behörden noch viel Arbeit, Versäumnisse nachzuholen und Lücken zu schließen.

Aus dem Geschäftsbericht des Militärdepartements für das Jahr 1974

Für den **koordinierten Sanitätsdienst** wurde ein Grundkonzept erarbeitet, das vom Stab für Gesamtverteidigung genehmigt wurde

und als Grundlage für die Bearbeitung der zahlreichen Einzelmaßnahmen dient, die auf Bundesebene und in Zusammenarbeit mit den Kantonen getroffen werden müssen.

Der alte Wunsch, die Militärärzte kriegsmedizinisch weiterzubilden, soll demnächst verwirklicht werden. Die im Stab des Oberfeldarztes eingeteilten Offiziere haben in einer Dienstleistung die hierfür notwendigen Programme ausgearbeitet. Die Vorbereitung der Kurse wird das Jahr 1975 beanspruchen; ab 1976 sollen erste Kurse durchgeführt werden.

Die Schwierigkeiten in den **Schulen der Sanitätstruppen**, die ihren Höhepunkt im Jahre 1972 hatten, haben gegenüber 1973 weiter abgenommen. Die Ursachen für diese erfreuliche Entwicklung liegen vor allem in der gründlicheren Prüfung der Gesuche um Bewilligung des waffenlosen Militärdienstes – auch die Aushebungsorgane haben zu dieser besseren Selektion beigetragen –, ferner in der sorgfältigen Vorbereitung der Kader aller Stufen.

Die Statistik der **Todesfälle** im Jahre 1974 sieht wie folgt aus (Vorjahreszahlen in Klammern):

Zur Bekämpfung von **Unfällen mit Militärmotorfahrzeugen** wurden erneut psychotechnische Eignungsprüfungen, das jährliche Verkehrserziehungsprogramm und außerdienstliche Trainingskurse für Lastwagenfahrer durchgeführt. Demselben Ziel dienten der Fahrunterricht in Schulen durch das Fahrlehrerkorps der Armee und der Einsatz der militärischen Verkehrskontrolle im Unterricht und in der Verkehrsüberwachung.

Bei Unfällen mit Militärmotorfahrzeugen wurden getötet oder verletzt:

	Getötet	Verletzt
Militärpersonen	3 (5)	147 (275)
Zivilpersonen	8 (2)	79 (146)

Die Zahlen zeigen einen erfreulichen Rückgang der Unfälle, der allerdings nicht allein auf die Anstrengungen zur Unfallverhütung, sondern ebenso auf die Einschränkungen im Treibstoffverbrauch zurückzuführen ist.

(Wird fortgesetzt)

Die Statistik der **Todesfälle** im Jahre 1974 sieht wie folgt aus (Vorjahreszahlen in Klammern):

	Im Dienst	Im Urlaub	Total
a) Unfälle			
Flugzeugabsturz	0 (2)	1 (0)	1 (2)
Motorfahrzeugunfall	3 (6)	7 (10)	10 (16)
Lawinenunglück	1 (0)	0 (0)	1 (0)
Starkstromunfall	0 (3)	0 (0)	0 (3)
Ertrinken	0 (4)	0 (0)	0 (4)
Handgranatenunfall	0 (1)	0 (0)	0 (1)
Ersticken infolge Alkoholvergiftung	0 (0)	1 (0)	1 (0)
Bergunfall	2 (0)	0 (0)	2 (0)
Sturz aus dem Fenster	1 (0)	1 (1)	2 (1)
Sturz über Felsen	2 (0)	0 (0)	2 (0)
Total	9 (16)	10 (11)	19 (27)
b) Krankheiten			
Herz- und Kreislaufstörungen	1 (3)		
Grippe	0 (1)		
Total	1 (4)		
c) Suizide			
	2 (3)		
Gesamttotal	22 (34)		